



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 5. Juli 2007

Nr. 27

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

- Verhandlungen des Kantonsrats vom 29. Juni 2007 1110
Referendumsvorlage. KRB Rahmenkredit Investitionsdarlehen
an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010 1113

Gesetzessammlung

- Referendumsvorlage. Gesetz Finanzausgleich und
Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)
samt Strassenbeitragsverordnung 1114
KRB Familienzulagen für Arbeitnehmer 1128
KRB Einkommensteuer- und Vermögenssteuertarif 1129
AB über die Bekämpfung des Feuerbrands 1129

Departemente

- Berufs- und Weiterbildung 1131
Amt für Berufsbildung. Lehrabschlussfeier 2007 1132
Baugesuche und Sonderbewilligungen 1134

Stellenausschreibungen 1136

Gerichte 1138

Gemeinden 1138

Verschiedene

- Handelsregister 1142

KANTONSRAT

Verhandlungen des Kantonsrats vom 29. Juni 2007

- Vorsitz: Zur Eröffnung das ratsälteste Kantonsratsmitglied Hansruedi Vogler, Sachseln, nachher der neue Kantonsratspräsident Franz Enderli, Kerns.
- Anwesend: 55 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Kantonsrat Daniel Henggeler, Giswil, nachmittags.

Wahlerwahrung und Vereidigung

Die Wahl folgender Neumitglieder des Kantonsrats wird erwartet: Daniel Stocker, Alpnach, Edith Zumstein-Rohrer, Giswil, und Josef Hainbuchner, Engelberg. Die neuen Mitglieder leisten den Amtseid.

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Ratsleitung des Kantonsrats für das Amtsjahr 2007/08

Ratspräsident Franz Enderli, Kerns; Vizepräsident Paul Vogler, Sachseln; Stimmzählende: Walter Hug, Alpnach, Paula Halter-Furrer, Giswil, sowie Adrian Halter, Sarnen.

Ersatzwahl in die Redaktionskommission:
Edith Zumstein-Rohrer, Giswil.

Landammann für das Amtsjahr 2007/08:
Hans Hofer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Sarnen.

Landstatthalter für das Amtsjahr 2007/08:
Niklaus Bleiker, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Alpnach.

Gesetzgebung

Gesetz über die Umsetzung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Mantelerlass-NFA). Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 31. Mai 2007. Anträge der Redaktionskommission vom 5. Juni 2007. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Klaus Wallimann, Alpnach, führt der Rat die zweite Lesung durch und heisst das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme gut.

Kantonsratsbeschluss über die Familienzulagen für Arbeitnehmende. Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2007. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Walter Wyrsch, Alpnach, beschliesst der Kantonsrat mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme eine Kinderzulage bis zum 16. Alters-

jahr von Fr. 200.– sowie eine Ausbildungszulage von Fr. 250.– vom 16. bis 25. Altersjahr.

Verordnung des Regierungsrats über den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juni 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Lucia Omlin, Sachseln) genehmigt der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme die Verordnung des Regierungsrats und befristet diese bis zum Inkrafttreten eines Nachtrags zum Steuergesetz über den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif.

Nachtrag zum Steuergesetz (Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juni 2007. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln, wird der Gesetzesnachtrag in erster Lesung beraten.

Verwaltungsgeschäfte

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2007. Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 27. März 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Patrick Imfeld, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 2'543'061.–. Er verdankt der Aufsichtskommission und Spitalleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals die grosse Arbeit bestens.

Bericht über die künftige Ausgestaltung der Prämienverbilligung. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 22. Mai 2007. Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Dr. Guido Steudler, Sarnen) vom 14. Juni 2007. Der Kantonsrat nimmt mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis vom Bericht und beschliesst auf die Einführung eines neuen Prämienverbilligungssystems auf 2008 zu verzichten.

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für ein Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010. Bericht und Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Referent Urs Kuchler, Sarnen) sichert der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme unter Bedingungen ein Darlehen von höchstens Fr. 2'840'521.– zu.

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Verbauung des Diesselbachs im Melchtal, Gemeinde Kerns. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Josef Zumstein, Sarnen) sichert der Rat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme unter den üblichen Bedingungen einen Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 297'000.– zu.

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Sanierungsprojekt Meisibach, Gemeinde Alpnach. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Josef Zumstein, Sarnen) sichert der Rat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme unter den üblichen Bedingungen einen Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 250'000.– zu.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Usser Allmend-Schwerzbachried, Gemeinde Giswil. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns) genehmigt der Kantonsrat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme den kantonalen Schutzplan und den kantonalen Pflegeplan für die Naturschutzzone Usser Allmend-Schwerzbachried sowie das dazugehörige Reglement.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Mittagsverpflegung an der Kantonsschule Obwalden.

Kantonsrat Ruedi Hinter, Sachseln, erklärt sich von der Antwort des Regierungsrats vom 12. Juni 2007 auf die Interpellation vom 31. Mai 2007 befriedigt. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Postulat betreffend «Time-out Angebot» für renitente Schülerinnen und Schüler von Kantonsrat Daniel Henggeler, Giswil, und Mitunterzeichnenden;

Anfrage betreffend Staatsrechtliche Beschwerde gegen den Kanton Obwalden von Kantonsrat Paul Hurschler, Engelberg.

Sarnen, 29. Juni 2007

Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010

vom 29. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
Artikel 4 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom
28. November 2002² sowie Artikel 30 der kantonalen Finanzhaushalts-
verordnung vom 25. März 1988³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der zb Zentralbahn AG wird an die Bruttoinvestitionen auf der Strecke Hergiswil – Engelberg von Fr. 30 853 280.– in den Jahren 2007 bis 2010 ein Darlehen von höchstens Fr. 2 840 521.– zugesichert.
Das Darlehen ist unverzinslich und nach den Bedingungen des Bundes rückzahlbar.
2. Das Darlehen wird unter der Bedingung gewährt, dass auch der Bund und der Kanton Nidwalden die gesetzlich vorgesehenen Anteile leisten.
3. Die Einwohnergemeinde Engelberg wird zur Leistung eines Anteils von 15 Prozent an das Darlehen des Kantons verpflichtet.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Leistungsvereinbarung mit der zb Zentralbahn AG und wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Juni 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 6. August 2007.

- 1 GDB 101
- 2 GDB 772.1
- 3 GDB 610.11

Referendumsvorlage

Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanz- ausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

vom 29. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

I.

Es wird die nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung),
in der Fassung gemäss Anhang zu diesem Gesetz.

II.

**Das Gesetz betreffend Finanzierung des Kantonsbeitrages an die Inva-
lidenversicherung vom 7. Mai 1961² wird aufgehoben.**

III.

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

¹ GDB 101

² GDB 853.4 / LB X, 362; geändert durch das Gesetz über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanzpaket) vom 20. September 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002 (ABI 2001, Anhang: Abstimmungsvorlage vom 2. Dezember 2001, S. 48)

1. Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997³

Art. 27a *Programmvereinbarungen mit dem Bund*

¹ Der Regierungsrat ist im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits für den Abschluss von Programmvereinbarungen gemäss Art. 20a des Subventionsgesetzes⁴ zuständig.

² Hat die Erfüllung der Vereinbarung für den Kanton Kosten zur Folge, welche die Ausgabenbefugnis des Regierungsrats übersteigen, so ist dafür die Bewilligung eines entsprechenden Rahmenkredits durch den Kantonsrat einzuholen. Der Regierungsrat beschliesst die Kredite für die einzelnen Vorhaben nach Massgabe des Staatsvoranschlagskredits.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten, insbesondere auch Übergangsrechtliche Bestimmungen, in Ausführungsbestimmungen. Er kann darin die Befugnis zum Abschluss von Programmvereinbarungen einem Departement übertragen.

2. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen (Kantonsstrassengesetz) vom 11. Mai 1958⁵

Art. 10

¹ Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen und Nationalstrassen werden nach Abzug der Beiträge des Bundes und Dritter durch einen Teil des Reinertrags der Verkehrsabgaben finanziert.

² Der Kantonsrat bestimmt jährlich im Staatsvoranschlag, welche Mittel für den Bau und welche für den Unterhalt eingesetzt werden.

3. Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz) vom 31. Mai 2001⁶

a. Art. 19 Abs. 2 und 3

² Die Kosten der übrigen Wasserbaumassnahmen werden von der Gemeinde und allenfalls den im Perimetergebiet liegenden Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen bzw. der betreffenden Wuhrgenossenschaft getragen. Vorbehalten bleiben die Wasserbaupflichten, die sich aus einer Konzession oder einem anderen Rechtsverhältnis ergeben.

³ Aufgehoben.

³ GDB 130.1

⁴ SR 616.1 (BBI 2005, 6305, 6311)

⁵ GDB 720.3

⁶ GDB 740.1

b. Art. 20a *Kantonsbeiträge*

¹ Der Kanton leistet Abgeltungen an Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, wenn diese den Zielsetzungen und Prioritäten der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton für den betreffenden Umsetzungszeitraum entspricht. Der Kantonsbeitrag wird von der verfassungsmässig zuständigen Behörde festgesetzt.

² Der Kantonsbeitrag bemisst sich nach der Gefahr für Menschen und Sachwerte, nach dem voraussichtlichen Schutzgrad und nach seinem Anteil an der Zielerfüllung der Programmvereinbarung.

4. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002⁷

a. Art. 4 Abs. 1

¹ Der Kanton kann einer Transportunternehmung Investitionsbeiträge für Massnahmen gemäss Art. 56 (technische Verbesserungen), Art. 57 (Umstellung des Betriebes) und Art. 95 Abs. 1 und 2 EBG⁸ sowie Art. 23 des Behindertengleichstellungsgesetzes⁹ leisten.

b. Art. 9 Abs. 2 und Abs. 3 Einleitungssatz

² Die von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bediente Einwohnergemeinde hat dem Kanton 10 Prozent seiner Leistungen gemäss Absatz 1 zu vergüten.

³ Werden mehrere Einwohnergemeinden von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bedient, so wird die dem Kanton zu vergütende Leistung von 10 Prozent von ihnen nach folgendem Schlüssel getragen:

c. Art. 12 *Kantonsbeiträge*

¹ Der Kanton kann Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen ausrichten.

² Der Kantonsbeitrag beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Bau- und Unterhaltskosten. Die Restkosten nach Abzug des Kantonsbeitrags werden nach Art. 25 bis 29 und Art. 32 EBG¹⁰ aufgeteilt.

³ Die Höhe des Kantonsbeitrags richtet sich nach der Strassenklasse und dem öffentlichen oder privaten Charakter der Wegrechte.

⁷ GDB 772.1

⁸ SR 742.101

⁹ SR 151.3

¹⁰ SR 742.101

⁴ Die Beiträge des Kantons werden im Rahmen der Ausgabenbefugnis von der nach der Kantonsverfassung zuständigen Behörde festgelegt.

d. Art. 13 Abs. 3

³ Die Einwohnergemeinden haben dem Kanton 10 Prozent seiner Leistungen auf Grund von Vereinbarungen gemäss Absatz 1 zu vergüten.

5. Gesundheitsgesetz vom 20. Oktober 1991¹¹

a. Art. 6 Abs. 1 Bst. b und Abs. 3

¹ Den Einwohnergemeinden obliegen nach Massgabe dieses Gesetzes in Hauptverantwortung folgende Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege:

b. die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und effizienten Versorgung mit Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause; anzubieten sind die ambulante Grundversorgung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung¹², hauswirtschaftliche Dienstleistungen und ein Mahlzeitendienst;

³ Die Einwohnergemeinden schliessen für die Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung und der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gemäss Absatz 1 Buchstabe b gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Spitexträgerorganisation ab. Sie verpflichten die kantonale Spitexträgerorganisation, die für die schweizerische Spitex-Statistik relevanten Daten zur Verfügung zu stellen.

b. Überschrift vor Art. 16

III. Kantonsspital, Heime, Kliniken und Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause

c. Überschrift vor Art. 22a

D. Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause

d. Art. 22a Beiträge des Kantons

¹ Der Kanton gewährt leistungsorientierte Beiträge an Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause, mit welchen die Einwohnergemeinden

¹¹ GDB 810.1

¹² Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995; SR 832.112.31

gemeinsam eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Beiträge werden namentlich geleistet für:

- a. die ambulante Grundversorgung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung¹³;
- b. die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

² Der Kanton gewährt der kantonalen Spitexträgerorganisation einen Pauschalbeitrag an die leistungsunabhängigen Grundleistungen.

³ Der Kanton gewährt Beiträge an Organisationen, die Mahlzeitendienste anbieten, wenn die Dienstleistungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit den Einwohnergemeinden erbracht werden.

⁴ Der Regierungsrat legt die Höhe der Beiträge nach Anhören der Einwohnergemeinden in Ausführungsbestimmungen fest und regelt die Abrechnungsmodalitäten.

e. Art. 22b *Beiträge der Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden übernehmen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen die Kosten der Hilfe und Pflege zu Hause, soweit sie nicht durch Erträge der Organisation, gesetzliche Verpflichtung Dritter und die Beiträge des Kantons gedeckt sind.

6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 25. Januar 2002¹⁴

Art. 12 Aufgehoben.

IV.

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

1. Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. April 1995¹⁵

a. Art. 38 *Vermessungsfixpunkte*

Die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten für Errichtung, Unterhalt und Nachführung der Vermessungsfixpunkte der Kategorien 2 (Signale) und 3 (Polygonpunkte) trägt der Kanton. Vorbehalten bleibt der Rückgriff des Gemeinwesens auf den Schadenverursacher.

¹³ SR 832.112.31

¹⁴ GDB 853.1

¹⁵ GDB 213.11

b. Art. 41 *Kostentragung*

Die nach Abzug des Bundesbeitrags und allfälliger Beiträge Dritter verbleibenden Kosten der periodischen Nachführung trägt der Kanton.

c. Art. 42 *Kostentragung*

Die Kosten für die Leitung, Verifikation und Abrechnung trägt der Kanton.

2. Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) vom 23. April 1992¹⁶

a. Art. 6 Abs. 1 Bst. c

¹ Beitragsberechtigt sind:

c. Bürger von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, soweit sie gemäss dem Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft andererseits über die Freizügigkeit in der Frage der Stipendien und Studiendarlehen den Schweizer Bürgern gleichgestellt sind.

b. Art. 6a *Eignung der gesuchstellenden Person*

¹ Bei der Ausrichtung von Stipendien ist zu prüfen, ob die gesuchstellende Person für die Ausbildung geeignet ist.

² Geeignet für die Ausbildung ist, wer die Aufnahme- und die Promotionsbestimmungen der Ausbildungsstätte erfüllt.

3. Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001¹⁷

a. Art. 4 Abs. 1 und 3

¹ Das zuständige Departement prüft das Vorhaben, hört die Beteiligten sowie die betroffenen Stellen und Kreise an und stellt soweit erforderlich die Unterlagen dem zuständigen Bundesamt zu.

³ Der Kantonsrat genehmigt das generelle Wasserbauprojekt und setzt den Kantonsbeitrag fest. Dieser beläuft sich in der Regel auf 25 bis 50 Prozent der tatsächlichen Kosten. Der Kantonsrat berücksichtigt:

¹⁶ GDB 419.11

¹⁷ GDB 740.11

- a. die planerische Umsetzung der Gefahrengrundlagen in der Gemeinde,
 - b. den Stand des Krisenmanagements der Gemeinde,
 - c. die technische und ökologische Qualität des Projekts,
 - d. die Qualität des Einbezugs von Betroffenen und Interessengruppen im Projekt.
- b. Art. 7 Abs. 2

² Nach erfolgter Genehmigung stellt das zuständige Departement beim zuständigen Bundesamt das Gesuch um die bundesrechtliche Genehmigung des Projektes und um Abgeltungen oder Finanzhilfen¹⁸. Liegt noch kein Beschluss über einen Kantonsbeitrag vor, so ist ein entsprechender Antrag zu unterbreiten. Vorbehalten bleibt die Regelung in einer Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton.

4. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (kantonale Gewässerschutzverordnung) vom 16. März 2006¹⁹

Art. 6 Abs. 1 Einleitungssatz

¹ An die beitragsberechtigten Kosten können im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Kantonsbeiträge ausgerichtet werden für:

5. Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung) vom 30. März 1990²⁰

Art. 21 *Beiträge*
a. *Grundsatz*

¹ Bei Schutzmassnahmen, die zu Ertragseinbussen gegenüber der bisherigen Bewirtschaftungsweise oder zu einem vermehrten Pflegeaufwand führen, werden Ausgleichsbeiträge des Kantons und der Einwohnergemeinden ausgerichtet.

² Der Kanton und die Einwohnergemeinden unterstützen die angepasste Nutzung von Trockenstandorten und Streueflächen mit jährlichen Abgeltungen.

¹⁸ SR 721.100.1 (Art. 3)

¹⁹ GDB 783.11

²⁰ GDB 786.11

³ Die Einwohnergemeinden übernehmen folgende Beitragsanteile:

- a. für Pflegemassnahmen in Streuflächen und Trockenstandorten:
 - von nationaler Bedeutung und für Moorzäune 4 Prozent
 - von regionaler Bedeutung 20 Prozent
 - von lokaler Bedeutung 39 Prozent
- b. für Pflegemassnahmen in Hecken:
 - von regionaler Bedeutung 30 Prozent
 - von lokaler Bedeutung 45 Prozent

⁴ Der Kanton übernimmt die nach Abzug der Gemeindebeiträge und allfälliger Bundesbeiträge verbleibenden Beitragsanteile.

6. Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen vom 10. November 1988²¹

Art. 2 *Planung, Steuerung und Anerkennung*

¹ Der Regierungsrat ist für die Planung, die Steuerung und die Anerkennung von Heimen, sozialpädagogischen Pflegefamilien, Institutionen sowie Einrichtungen zuständig, auf welche diese Verordnung Anwendung findet.

² Das Verfahren und die Voraussetzungen der Anerkennung von sozialen Einrichtungen gemäss Art. 1 Abs. 1 Bst. b dieser Verordnung richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)²². Der Regierungsrat hört vor der Anerkennung die Einwohnergemeinderäte an.

³ Der Regierungsrat schliesst mit den betreffenden Institutionen eine Leistungsvereinbarung ab.

⁴ Die Anerkennung bewirkt die Leistungsabgeltung im Rahmen dieser Verordnung.

Art. 6 Abs. 2 Bst. d bis f

² Dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement²³ obliegen insbesondere:

- d. die Antragstellung für die Planung, die Steuerung und die Anerkennung sowie den Entzug der Anerkennung von Heimen, sozialpädagogischen Pflegefamilien, Institutionen und Einrichtungen;

²¹ GDB 874.41

²² SR...(BBI 2006, 8385)

²³ Fassung gemäss Bereinigungsgesetz II, noch nicht in Kraft

- e. die Antragsstellung für den Abschluss von Leistungsaufträgen;
- f. die Aufsicht, insbesondere über das Finanz- und Rechnungswesen sowie über die Qualität der Dienstleistungen.

Art. 9a *Übergangsbestimmung zum Nachtrag vom 29. Juni 2007
(Neuer Finanzausgleich)*

¹ Der Kanton übernimmt die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung bis ein genehmigtes Behinderten- und Sonderschulkonzept (einschliesslich der heilpädagogischen Früherziehung) im Sinne von Art. 197 Ziff. 2 und 4 BV vorliegt.

² Diese Übergangsbestimmung gilt mindestens während drei Jahren.

7. Forstverordnung vom 30. Januar 1960²⁴

a. Art. 54 Einleitungssatz

Der Kanton leistet, unter den Voraussetzungen des Bundesrechts und sofern die Massnahmen den Zielsetzungen und Prioritäten der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton für den betreffenden Umsetzungszeitraum entsprechen, Kantonsbeiträge (Finanzhilfen) an:

b. Art. 54a Einleitungssatz

Der Kanton leistet, unter den Voraussetzungen des Bundesrechts und sofern die Massnahmen den Zielsetzungen und Prioritäten der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton für den betreffenden Umsetzungszeitraum entsprechen, Abgeltungen an:

c. Art. 55

Für folgende Bereiche leistet der Kanton Beiträge (Finanzhilfen), die im Einzelfall von der verfassungsmässig zuständigen Behörde festgesetzt werden:

- a. Pflege, Holznutzung und -bringung bei nicht gedeckten Gesamtkosten;
- b. Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Waldreservaten, sowie für Massnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes besonders aufwendig sind;
- c. Massnahmen der forstlichen Planung;
- d. Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut;
- e. befristete Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft;

²⁴ GDB 930.11

- f. Untersuchungen und Regeneration von Schadenflächen;
 - g. Erschliessungsmassnahmen;
 - h. Verbesserungen der Bewirtschaftungsbedingungen;
 - i. Aus-, Weiter- und Fortbildung;
 - k. übrige Massnahmen.
- d. Art. 55a
- ¹ Für folgende Bereiche leistet der Kanton Beiträge (Abgeltungen), die im Einzelfall von der verfassungsmässig zuständigen Behörde festgesetzt wird:
- a. Pflege und Erhaltung von Schutzwäldern;
 - b. Bekämpfung von Waldschäden;
 - c. Sicherungsmassnahmen zum Schutz vor Naturgefahren;
 - d. Begründung und Wiederherstellung von Schutzwäldern.
- ² An dringende ausserordentliche Massnahmen zum Schutz des Waldes kann der Regierungsrat Beiträge von 20 bis 60 Prozent ausrichten.
- e. Art. 56 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2
- ¹ Für die Festsetzung der Staatsbeiträge sind massgebend:
- c. Aufgehoben
- ² Die Gewährung eines Kantonsbeitrags setzt voraus, dass auch die Einwohnergemeinde, in der das Unternehmen liegt, bei den Finanzhilfen gemäss Art. 55 Bst. a, b, g, h, i und k sowie bei den Abgeltungen gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. a, b und d einen Beitrag von 3 bis 20 Prozent leistet.

V.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 29. Juni 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 6. August 2007

Anhang
zum Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Verordnung
über die Strassenbeiträge
(Strassenbeitragsverordnung)

vom 29. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 2 des Kantonsstrassengesetzes vom 11. Mai 1958¹ sowie Artikel 7 des Verkehrsabgabegesetzes vom 24. September 1972²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zweck*

Diese Verordnung regelt die Ausrichtung der Kantonsbeiträge nach dem Verkehrsabgabegesetz³ und die Verteilung des Mineralölsteueranteils innerhalb des Kantons nach dem Kantonsstrassengesetz⁴.

Art. 2 *Beitragsberechtigte Körperschaften*

Beitragsberechtigt sind nach Massgabe dieser Verordnung die Einwohnergemeinden und die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr dauernd geöffneten Strassen; saisonale Sperrungen sind ohne Einschränkung der Beitragsberechtigung gestattet.

¹ GDB 720.3

² GDB 771.1

³ GDB 771.1

⁴ GDB 720.3

Art. 3 *Strassenverzeichnis*

¹ Der Regierungsrat entscheidet nach Anhören der betroffenen Einwohnergemeinden über das neue Strassenverzeichnis sowie über die Klassierung und Gewichtung der Strassen.

² Das Hoch- und Tiefbauamt führt das Verzeichnis der Gemeindestrassen. Das Amt für Wald und Raumentwicklung führt das Verzeichnis der beitragsberechtigten Strassen der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

³ Die Einwohnergemeinden melden dem Hoch- und Tiefbauamt, die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften dem Amt für Wald und Raumentwicklung, bis zum 31. Januar:

- a. neue Strassen mit Klassierungsvorschlag,
- b. Änderungen der Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse,
- c. Strassen, die mit Fahrverboten belegt oder von Fahrverboten befreit werden,
- d. Begehren um Änderung der Klassierung.

⁴ Die Aufnahme neuer Strassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Einstufung in die Klassen G I und D I bedürfen der Zustimmung des Regierungsrats.

⁵ Für die Bemessung der Beiträge und Anteile im laufenden Jahr sind die am 1. Januar bestehenden Eigentums-, Unterhalts- und Signalisationsverhältnisse massgebend.

⁶ Das Hoch- und Tiefbauamt verteilt auf Grund beider Verzeichnisse die zur Verfügung stehenden Mittel und bedient die Gemeinden mit den nachgeführten Verzeichnissen.

Art. 4 *Strassenklassierung und Gewichtung*

¹ Die Strassen werden wie folgt klassiert und gewichtet:

a. Kategorie G: Gemeindestrassen:

Klasse G I:	Besonders wichtige Strassen	Gewichtung 1,3
Klasse G II:	Übrige Strassen	Gewichtung 1,0
Klasse G III:	Kein Eigentum, nur Unterhalt	Gewichtung 0,4

b. Kategorie D: Strassen der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften:

Klasse D I:	Besonders wichtige Strassen	Gewichtung 1,1
Klasse D II:	Übrige Strassen	Gewichtung 0,9

² Strassen der Klasse D I mit Funktion einer Ortsverbindung werden wie Strassen der Klasse G I gewichtet.

³ Die Gewichtung ist so anzupassen, dass der Anteil der Einwohnergemeinden an Strassen der Kategorie G mindestens 50 Prozent des gesamten beitragsberechtigten und gewichteten Strassennetzes (Kategorie G und D) beträgt.

Art. 5 *Zweckentfremdungsverbot*

¹ Die gemäss dieser Verordnung ausgerichteten Kantonsbeiträge sind für den Neubau, Ausbau und Unterhalt der Strassen zu verwenden und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

² Aufwendungen für zur Strasse gehörende Anlagen (z.B. Trottoirs, Sicherheitseinrichtungen, Beleuchtung usw.) sind keine Zweckentfremdung.

³ Werden Kantonsbeiträge zweckentfremdet, so sind sie dem Kanton samt Zins zurückzuzahlen.

II. Mineralölsteueranteile

Art. 6 *Anteilsberechtigung*

Die Einwohnergemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben Anspruch auf den Kantonsanteil an der Mineralölsteuer für ihre beitragsberechtigten Strassen.

Art. 7 *Mittel*

¹ Verteilt werden die Mittel aus den Mineralölsteuererträgen gemäss Art. 3 der Verordnung über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile⁵.

² Mittel, die der Bund mit den Mineralölsteueranteilen ausschüttet, die aber nicht aus den Mineralölsteuererträgen stammen oder die er als Kompensationszahlungen für andere entfallende Bundesleistungen bezeichnet, werden vor der Verteilung an die Gemeinden in Abzug gebracht.

³ Der Kantonsanteil am Reinertrag der Autobahnvignette wird für Aufgaben der Kantonspolizei verwendet.

Art. 8 *Aufteilung zwischen den Gemeinden und Auszahlung*

¹ Die Gemeindeanteile werden im Verhältnis der gewichteten Strassenlängen berechnet.

² Die anteilmässige Auszahlung an die Gemeinden erfolgt innert 30 Tagen nach Eingang des Bundesbeitrags oder von Teilzahlungen.

³ Sobald das sich beim Bund in Bearbeitung befindliche neue Verzeichnis des Strassennetzes für die Mineralölsteuer-Verteilung massgebend wird, gilt dieses auch für die Verteilung an die Gemeinden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten unter sinngemässer Anwendung dieser Verordnung.

⁵ SR 725.116.25

Art. 9 *Aufteilung innerhalb der Gemeinde*

¹ Die Gemeinden haben den Anteil der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Verhältnis der gewichteten Strassenlängen gemäss Strassenverzeichnis weiterzuleiten.

² Hat eine Gemeinde triftige Gründe für eine andere interne Verteilung, so kann sie von Absatz 1 abweichen und hat die Einzelheiten in einem Reglement zu regeln.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 10 *Befristung der Geltungsdauer*

¹ Sollten an der Verordnung über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile⁶ Änderungen vorgenommen werden, die eine sinn-gemässe Verteilung der Mittel gemäss der vorliegenden Verordnung über die Strassenbeiträge verunmöglichen, so tritt diese ausser Kraft.

² Der Regierungsrat bestimmt nach Anhören der Gemeinden den Zeitpunkt des Ausserkrafttretens.

Art. 11 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Verordnung über Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung) vom 29. März 1996⁷ wird aufgehoben.

Art. 12 *Inkrafttreten*

Der Regierungsrat bestimmt, wann diese Verordnung in Kraft tritt.

Sarnen, 29. Juni 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

⁶ SR 725.116.25

⁷ LB XXIV, 36; ABI 2002, 1322

Kantonsratsbeschluss über die Familienzulagen für Arbeitnehmer

vom 29. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes über Familienzulagen für Arbeitnehmer vom 9. Mai 1954¹,

beschliesst:

1. Die Familienzulage besteht aus:
 - a. einer Kinderzulage von Fr. 200.– je Monat für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Sie wird bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet für Kinder, die wegen Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind und sich nicht in Ausbildung befinden;
 - b. einer Ausbildungszulage von Fr. 250.– je Monat für jedes sich in Ausbildung befindende Kind ab dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
2. Der Beitrag der Arbeitgeber, die der kantonalen Kasse angeschlossen sind, beträgt 1,8 Prozent vom massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung².
3. Der Kantonsratsbeschluss über die Familienzulagen für Arbeitnehmer vom 2. Dezember 2004³ wird aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Juni 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 857.1

² SR 831.1

³ ABI 2004, 1495

Kantonsratsbeschluss über den Einkommenssteuer- und den Vermögenssteuertarif

vom 29. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Die Verordnung des Regierungsrats über den Einkommenssteuer- und den Vermögenssteuertarif vom 12. Juni 2007² wird genehmigt. Sie gilt bis zum Inkrafttreten eines Nachtragsgesetzes über den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Juni 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 101

² ABI 2007, 999

Ausführungsbestimmungen über die Bekämpfung des Feuerbrands

vom 3. Juli 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung der Verordnung über Pflanzenschutz vom 28. Februar 2001¹,
gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f des Einführungsgesetzes zum
Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 26. Januar 2001²,

beschliesst:

¹ SR 916.20

² GDB 921.1

Art. 1 *Zuständigkeit*

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt vollzieht die Vorschriften zur Bekämpfung des Feuerbrands und ordnet die notwendigen Massnahmen an.

Art. 2 *Beiträge*

Müssen Hochstammobstbäume, Erwerbsobstanlagen sowie Zier- und Wildgehölze als Folge der Bekämpfung des Feuerbrands gerodet oder sonst wie vernichtet werden, werden die Verluste dem Eigentümer oder der Eigentümerin wie folgt entschädigt:

- a. Hochstammobstbäume:
 - grosskronige Apfel- und Birnbäume Fr. 300.– je Baum
 - Quitten- und Jungbäume Fr. 200.– je Baum
 - überalterte und abgehende Bäume Fr. 150.– je Baum
- b. Niederstammobstbäume: Fr. 100.– je Baum
- c. Erwerbsobstanlagen: Ertragswert gemäss den Weisungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wädenswil (Flugschrift Nr. 61 vom November 1996)
- d. Zier- und Wildgehölze:
 - Grosse Pflanzen in Gartenanlagen Fr. 50.– je Pflanze

Art. 3 *Kostentragung* *a. Grundsatz*

Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten werden vom Kanton getragen.

Art. 4 *b. Aufwand der Gemeinden*

Die vom Bund anerkannten Kosten für den Aufwand der Gemeinden werden nach Abzug des Bundesbeitrags vom Kanton getragen.

Art. 5 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend ab 15. Juni 2007 in Kraft.

Sarnen, 3. Juli 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Konkursöffnung und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	Restaurant Boden Engelberg GmbH, Boden, 6390 Engelberg
Konkursöffnung:	27. März 2007
Konkurseinstellung:	28. Juni 2007
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	16. Juli 2007
Kostenvorschuss:	CHF 4000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 2. Juli 2007

Konkursamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Öffnungszeiten während der Sommerferien (9. Juli bis 17. August 2007):

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden in Sarnen

BIZ in Sarnen

Dienstag und Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 13.30–18.00 Uhr

In der Woche vom 30. Juli bis 3. August 2007 bleibt das BIZ geschlossen.

Beratungstermine können telefonisch oder während der Öffnungszeiten persönlich im BIZ vereinbart werden.

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 63 44, Fax 041 660 27 27
E-Mail: berufsberatung@ow.ch, Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

BIZ in Stans

Das BIZ bleibt wegen Revisionsarbeiten von Montag, 9. Juli bis Freitag, 3. August 2007 geschlossen.

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 13.30–17.30 Uhr (vor Feiertagen bis 16.30 Uhr).

BWZ Berufs- und Studienberatung
Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans
Telefon 041 618 74 40, Fax 041 618 74 50
E-Mail: biz@nw.ch, Internet www.bwz.ch

Sarnen, 5. Juli 2007

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Amt für Berufsbildung. Lehrabschlussfeier 2007

Die Lehrabschlussfeiern finden wie folgt statt:

Büro- und Verkaufsberufe

Freitag, 6. Juli 2007, 18.00 Uhr, Aula Cher, Brünigstrasse, Sarnen

Detailhandelsangestellte
Detailhandelsassistentin
Kaufmann/Kauffrau

Gewerblich-industrielle Berufe und Anlehren

Samstag, 7. Juli 2007, 09.30 Uhr, Aula Cher, Brünigstrasse, Sarnen

Anlehre	Informatiker
Autolackierer/in	Innendekorateurin
Automatiker	Kaminfeger
Automechaniker	Koch / Köchin
Automonteur	Konstrukteur
Bäcker/in-Konditor/in	Küchenangestellte/r EBA
Bauisoleur	Landmaschinenmechaniker
Baumaschinenmechaniker	Landwirt
Bauzeichner	Lastwagenführer
Bekleidungsgestalterin	Lebensmitteltechnologe

Betonwerker	Logistikassistent/in	
Betriebspraktiker	Maler/in	
Buchhändlerin	Maurer	
Chemielaborant	Mechapraktiker	
Coiffeuse	Medizinische Praxisassistentin	
Dachdecker	Metallbauer	
Dentalassistentin	Metallbaukonstrukteur	
Drogistin	Metzger	
Elektromonteur	Milchpraktiker	
Elektroniker	Milchtechnologin	
Elektropraktiker	Montage-Elektriker	
Fachangestellte Gesundheit	Müller	
Fahrzeugschlosser	Multimediaelektroniker	
Floristin	Netzelektriker	
Forstwart	Pharma-Assistentin	
Gärtner/in	Plattenleger	
Gastronomiefachassistentin	Polygraf/in	
Gebäudereinigerin	Polymechaniker	
Geomatiker	Restaurationsangestellte EBA	
Hauswirtschafterin	Sanitärmonteur	
Heizungsmonteur	Schreiner/in	
Hochbauzeichner	Schrift- und Reklamegestalter	
Holzbildhauerin	Siebdruckerin	
Hotellerieangestellte EBA	Spengler	
Industrielackierer		Zimmermann

Ausstellung

Am Samstag, 7. Juli 2007, 08.00–12.00 Uhr sind in der Turnhalle vis-à-vis der Aula Chër in Sarnen Prüfungsarbeiten ausgestellt.

Zur Teilnahme an den Schlussfeiern sind Behörden, Eltern der Prüflinge, Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden (IWW), Gewerbe- und Berufsverbände, Berufsbildnerinnen/Berufsbildner, Expertinnen/Experten, Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Sarnen, 5. Juli 2007

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

IG-Alter Obwalden

Atmen ist mehr als Luft holen

Der erfahrbare Atem ist eine von Prof. Ilse Middendorf entwickelte Atemlehre. Wer RICHTIG ATMET löst körperliche und seelische Verspannungen. Verbesserung von Beweglichkeit und Koordinationsvermögen. Denn erst mit der Bauchatmung erhält auch die kleinste Zelle genügend Sauerstoff. Rosmarie

Kaufmann hilft uns den Atem richtig zu erfahren und gibt uns Tipps, die wir im Alltag anwenden können. Do, 12. Juli 2007, 14.00 Uhr, Hotel Metzgern, Sarnen. Referentin: Rosmarie Kaufmann, Atemtherapeutin, Sarnen.

Sarnen, 26. Juni 2007

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

16. August 2007 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Ausbau Flüelistrasse
Ort: Parzellen 86, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 101, 102, 103, 150, 1061, 2225, 2323, 2459 / Flüelistrasse, Kerns
Zone: Dorfkernzone (DK), zweigeschossige Wohnzone (W2A) und dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Forstbetrieb, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Ausbau und Sanierung Aecherlistrasse
Ort: Parzelle 1481 / Oberwald, Kerns
Zone: Wald (W)

Bauherrschaft: Bettina Ganz Gorgi, Tannenweg 4, 8908 Hedingen
Objekt: Neubau Garage (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 95 / Arli, Am Bach 1, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherrschaft: Alpgenossenschaft Melchtal,
vertreten durch André Windlin, Herrschwand, Melchtal
Objekt: Erschliessung Alp Stock

Ort: Parzellen 1105, 1106, 1107 und 1108,
Rütialp-Stockklau-Stock, Melchtal
Zone: Landwirtschaftszone (LW), Alpwirtschaftszone (AW)
und Wald (W)
Schutzgebiete: Kantonales Wildschutzgebiet
Sonder-
bewilligung: Rodungsbewilligung
Rodungsgrund: Zufahrt zur Alp
Fläche: 1'440 m² temporär / 2'640 m² definitiv
Ersatzleistung: an Ort
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und
Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die
Einsprachefrist 30 Tage.

Bauherrschaft: Alois Amschwand AG, Chäli, Kerns
Objekt: Erweiterung bestehende Brücke
Ort: Parzelle 1693 / Chäli, Kerns
Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Sanierung bestehende Trinkwasserleitung
Ort: Parzellen 481, 507, 1877, 1880, 2051, 2141,
Obermattli, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2B)

Alpnach

Bauherrschaft: Franz und Josef Kuchler, Bitzeli, Alpnach Dorf
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus mit Garage
Ort: Parzelle 750, Bitzeli, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Sonder-
bewilligung Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Josef und Annemarie Gander,
Schoriederstrasse 28, Alpnach Dorf
Objekt: Anbau Wintergarten / Balkon / Unterstand
Ort: Parzelle 1991, Fürli, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 3

Bauherrschaft: Daniel und Yvonne Bucher-Villiger, Untere Feldstrasse 6,
Alpnach Dorf
Objekt: Umbau Dachstock
Ort: Parzelle 1553, Feld, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Stefan und Conny Riebli-Fenk, Mühlebach, Giswil
Objekt: Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses,
Neubau Autounterstand
Ort: Parzelle 2229, Acheri, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sarnen, 5. Juli 2007

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Grundbuch verwalten

Die Abteilung Grundbuch und Vermessung ist innerhalb des Volkswirtschaftsdepartements dem Volkswirtschaftsamt unterstellt. Der Kompetenzbereich Grundbuch ist für den Vollzug der Eintragungen ins Register über die Grundstücke zuständig. Zur Ergänzung unseres Teams im Grundbuch Sarneraatal mit Arbeitsort in Sarnen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung Sie als

Sachbearbeiter/in Grundbuch

Sie sind zuständig für die Einträge im Papier- und EDV-Grundbuch, Erstellung von Grundbuch-Auszügen, Auskunftserteilung am Telefon und Schalter sowie Unterstützung bei der Tagebuchführung.

Wir erwarten von Ihnen einen kaufmännischen Abschluss und mehrjährige Berufspraxis. Erfahrungen im Grundbuch- und Sachenrecht sind von Vorteil. Eine zuverlässige und exakte Arbeitsweise, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit sowie gute PC-Anwenderkenntnisse runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit in einem interessanten Arbeitsgebiet mit Entwicklungsperspektiven sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sind Sie interessiert? – Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 20. Juli 2007 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Willy Meyer, Leiter Abteilung Grundbuch und Vermessung, Telefon 041 666 63 79. Besuchen Sie uns auch unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 5. Juli 2007

Personalamt

Kanton Obwalden. Schulleitungsassistentin/Schulleitungsassistent

Administration als Dienstleistung für Lehren mit Werten

Das *Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ* in Sarnen umfasst Brückenangebote, berufliche Grundbildung, eine Vollzeit-Berufsmaturität und Weiterbildung für Erwachsene. Auf den 1. September 2007 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Schulleitungsassistentin/en (100%-Pensum)

Zu Ihren zukünftigen Aufgaben gehören die selbstständige Führung des Sekretariates und eigenständige Organisation aller administrativer Belange der Berufsfachschule und der Weiterbildung (Kurswesen). Sie übernehmen die Drehscheibenfunktion zwischen Verwaltung, Lehrpersonen, Lernenden, Kursteilnehmenden und Ausbildungsbetrieben. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit sind Sie bereit, Lernende auszubilden. Als Mitglied der Schulleitung tragen Sie Mitverantwortung für die Entwicklung des BWZ Obwalden.

Sie verfügen über einen kaufmännische Berufsausweis (EFZ und/oder Handelsdiplom), höhere berufliche Qualifikationen, evtl. erweiterte Allgemeinbildung (Berufsmaturität) und einige Jahre Berufserfahrung. Sie lieben die Kommunikation und bleiben auch in hektischen Zeiten ruhig. Mit Ihrer gewinnenden und kundenfreundlichen Art sind Sie das Markenzeichen des BWZ Obwalden. Sattelfeste EDV-Anwenderkenntnisse, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungskraft in Ihrem Kompetenzbereich und Führungswille runden das Anforderungsprofil ab.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsgebiet in einem initiativen und dynamischen Schulleitungsteam sowie die Möglichkeiten, Ihre Tätigkeit zu prägen und zu gestalten und sich weitzuentwickeln.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 10. August 2007 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stephan Krummenacher, Rektor, unter Telefon 041 666 64 82 gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwz-ow.ch.

Sarnen, 5. Juli 2007

Personalamt

GERICHTE

Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden hat mit Verfügung vom 27. Juni 2007 gestützt auf Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG)

Frau MLaw Jenny Orucevic, geb. 29. März 1978, Bürgerin von Littau LU, wohnhaft in Brüggestrasse 4, 6072 Sachseln

Herr lic. iur. Damian Meier, geb. 22. Juni 1974, Bürger von Wolhusen LU und Wettingen AG, Kirchhalde 4, 6110 Wolhusen

das Anwaltspatent erteilt.

Sarnen, 27. Juni 2007

Anwaltskommission

Vermisster Werttitel

Vermisst wird:

- Eine Kassenobligation Nr. 10575 der Raiffeisenbank Alpnach-Kerns-Sarnen, über CHF 40'000.–, lautend auf Inhaberkassenobligation, Laufzeit 05.06.2002–05.06.2007 (alle Coupons wurden eingelöst).

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 5. Juli 2007

Der Kantonsgerichtspräsident I

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde. Verkehrsbehinderung/Sperrung Bitzighoferstrasse

In der Zeit vom 9. bis 13. Juli 2007 wird bei der Bitzighoferstrasse zwischen der Glashüttenstrasse und dem Reckholderweg der Deckbelag eingebaut. Mit den Vorarbeiten wird am 9. Juli 2007 begonnen. Der Einbau des Deckbelages ist ab 11. Juli 2007 vorgesehen. Dazu muss die Strasse im erwähnten

Abschnitt jeweils halbtags für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Belagsarbeiten sind von der Witterung abhängig und können sich auf die nachfolgenden Tage verschieben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen auf Verständnis.

Sarnen, 4. Juli 2007

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Ver- und Entsorgung

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinderat. Kerns morgen? Strategische Zielsetzungen für die Gemeinde mit Zukunft

Der Einwohnergemeinderat erarbeitet ein Leitbild für die Gemeinde Kerns. Um das künftige Leitbild breit abzustützen, werden Mitglieder für die Projektgruppe, welche aus verschiedensten Interessenvertretenden zusammengesetzt werden soll, gesucht.

In einem Leitbild werden die strategischen Zielsetzungen definiert. Das Leitbild für die Gemeinde Kerns wird ein wichtiges Führungsinstrument für die weitere ziel- und zukunftsgerichtete Entwicklung unserer Gemeinde darstellen.

Die BDO Visura, Gemeindeberatung, Luzern, wird mit der Projektgruppe im Rahmen von zwei Workshops (Montag, 3. September 2007 und Mittwoch, 19. September 2007, je 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr) folgende Punkte behandeln:

- Erarbeitung von Zukunftsvorstellungen für die Gemeinde Kerns
- Vergleich mit den Vorschlägen des Gemeinderates
- Kommentar zu Handen des Gemeinderates
- Konkretisierung in Form eines kurzen Massnahmenplanes

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und der Projektgruppe werden allfällige Unterschiede zwischen den beiden Leitbild-Versionen diskutiert und mögliche Anpassungen der Leitsätze vorgenommen. Anschliessend soll der Inhalt des Leitbildes vom Gemeinderat verabschiedet und die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten informiert werden. Gleichzeitig ist auch die Planung der Umsetzungsphase (Legislaturzielsetzungen, Erarbeitung von priorisierten Massnahmen, Festlegung von Controlling und Reporting) an die Hand zu nehmen.

Die Projektgruppe soll sich aus verschiedensten Interessenvertretern (wie Wirtschaft, Schule, Vereine usw.) und Altersklassen (wie Jugend, Elternteile, Senioren) zusammensetzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sind Sie daran interessiert, in welche Richtung und mit welchen Zielsetzungen sich die Gemeinde Kerns zukunftsgerichtet entwickeln soll? Wollen Sie sich aktiv in der Projektgruppe an der Erarbeitung eines entsprechenden Leitbildes engagieren? In diesem Fall zögern Sie nicht, sich bis spätestens Freitag, 24. August 2007 bei der Gemeinderatskanzlei Kerns zu melden (Telefon 041 666 31 32 oder gemeindekanzlei@kerns.ow.ch). Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Mitarbeit.

Kerns, 5. Juli 2007

Einwohnergemeinderat Kerns

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde. Reglement betreuter Mittagstisch: Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Giswil hat mit Beschluss vom 2. Juli 2007 das Reglement betreuter Mittagstisch erlassen. Das Reglement regelt die Benützung und den Betrieb des Mittagstisches an der Schule Giswil. Der betreute Mittagstisch ersetzt den bisherigen Betrieb «Schulmilch/Milchsuppe».

Gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung wird das Reglement betreuter Mittagstisch dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 6. August 2007 ab.

Das Reglement kann bei der Gemeindekanzlei Giswil eingesehen oder kostenlos bezogen werden.

Giswil, 4. Juli 2007

Gemeinderat Giswil

Friedhofverwaltung. Räumungsanordnung

Auf dem Friedhof von Grossteil/Giswil ist die Grabesruhe folgender Person abgelaufen:

- *Enz Berta, geboren 28. Januar 1904*
bestattet am 12. Juni 1993

Die Angehörigen werden ersucht, gemäss Art. 15 der Friedhofverordnung Giswil vom 15. September 2003, die Grabdenkmäler bis spätestens 31. August 2007 zu räumen, andernfalls die Räumung der Grabstätte auf Kosten der Angehörigen durch die Friedhofverwaltung angeordnet wird.

Gegen diese Räumungsanordnung kann innert 20 Tagen seit Publikation schriftlich und begründet beim Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, Postfach 167, 6074 Giswil, Einsprache erhoben werden.

Giswil, 5. Juli 2007

Friedhofverwaltung Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Departementsverteilung 2004 – 2008 Gemeinderat Lungern

Ausgehend von der bisherigen Zuweisung der Ressorts und der Bestimmung der Stellvertretungen werden mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2007 folgende Stellvertretungen bestimmt:

<i>Departement 1:</i>	<i>Andreas Gasser</i>	<i>Führung</i> Verwaltung, Informationswesen, Presse, Infoblatt, Abstimmungen, Militär, Polizei, Stabchef GFO
Stellvertretung:	Josef Vogler	
<i>Departement 2:</i>	<i>Beat Schallberger</i>	<i>Vormundschaft – Soziales –</i> <i>Gesundheit</i> Vormundschaftswesen, Sozialwesen, Gesundheit, Jugend, Altersheim, Friedhof- und Begräbniswesen
Stellvertretung:	Pia Vogler	
<i>Departement 3:</i>	<i>Rosmarie Hodel</i>	<i>Bau – Bevölkerungsschutz</i> Bauwesen, Raumordnung, Feuerwehr, Feuerschau, Zivilschutz
Stellvertretung:	Karl Inäbnit	
<i>Departement 4:</i>	<i>Susanne Imfeld</i>	<i>Finanzen – Liegenschaften</i> Finanzen, Steuern, Versicherungen, sozialer Wohnungsbau, Liegen- schaften, Ferienlager
Stellvertretung:	Andreas Gasser	
<i>Departement 5:</i>	<i>Pia Vogler</i>	<i>Bildung – Kultur</i> Schulwesen, Erziehung, Musikschule, Kultur, Sport
Stellvertretung:	Susanne Imfeld	
<i>Departement 6:</i>	<i>Josef Vogler</i>	<i>Umwelt – Land- und Forstwirtschaft</i> Landwirtschaft, Forstwesen, Lawinen- und Bachverbauungen, öffentlicher Verkehr, Kehrrichtwesen,

Gewässerschutz, Tierkörperbeseitigung, Trinkwasser

Stellvertretung: Beat Schallberger

Departement 7: Karl Inäbnit

Wirtschaft – Strassen

Strassenwesen, Gewerbe, Tourismus, Gemeindearbeiter, Schneeräumung, öffentliche Anlagen, REV

Stellvertretung: Rosmarie Hodel

Die Bevölkerung wird gebeten, sich bei allfälligen Begehren direkt an die zuständigen Departementsleitungen zu wenden.

Lungern, 3. Juli 2007

Einwohnergemeinderat Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsregister

15. Juni 2007

Spectral AG, in Alpnach, CH-140.3.003.048-9, Chälengasse 4, 6053 Alpnachstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2007. Zweck: Betrieb eines Malereigeschäfts sowie Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie erfolgen durch Brief, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind. Eingetragene Personen: Waldvogel, Cornel, von Unteriberg, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Burch, Renato, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; AS & T Attenhofer Steuerberatung & Treuhand, in Bad Zurzach, Revisionsstelle.

15. Juni 2007

AAA Allfinanz (Schweiz) AG, in Sarnen, CH-320.3.054.759-5, Betreiben von Zollfreilagern im In- und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13. Februar 2006, Seite 11, Publ. 3240130). Firma neu: *AAA Allfinanz (Schweiz) AG in Liquidation*. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Liquidationsadresse: c/o Giuliano Wildhaber,

Winterthurerstrasse 301, 8050 Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wildhaber, Giuliano, von Flums, in Zürich, einziges Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

(SHAB Nr. 118 vom 21. Juni 2007, Seite 9)

15. Juni 2007

Auto Amstalden AG, in Sarnen, CH-140.3.000.017-3, Handel mit und Reparaturen von Motorfahrzeugen aller Art, Betrieb einer Garage, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18. April 1994, Seite 2068). Statutenänderung: 15. Juni 2007. Firma neu: *Auto U. Reinhard AG*. Zweck neu: Handel mit und Reparaturen von Motorfahrzeugen aller Art, sowie Betrieb einer Garage. Die Gesellschaft kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Mitteilungen neu: Sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, können Mitteilungen an diese auch durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Fall kann die SHAB-Publikation unterbleiben. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 oder mehr Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amstalden, Walter, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Garaventa, Heinz, in Sachseln, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reinhard, Ueli, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Toni Durrer, Treuhand, in Kerns, Revisionsstelle.

15. Juni 2007

Bürgi AG Alpnach, in Alpnach, CH-140.3.002.979-8, Führung einer Bauunternehmung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 23. Februar 2007, Seite 12, Publ. 3794100). Statutenänderung: 14. Juni 2007. Aktienkapital neu: CHF 400'000.– [bisher: CHF 100'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 400'000.–. Aktien neu: 4000 Namenaktien zu CHF 100.– [bisher: 1000 Namenaktien zu CHF 100.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Kapitalerhöhung vom 14. Juni 2007 einzelne Aktiven und Passiven der Bürgi Verwaltungs AG (Baubetriebe Alpnach und Engelberg, Betriebsführungsvertrag Titlis Beton AG Engelberg), gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 zum Preise von maximal CHF 5'200'000.– käuflich zu übernehmen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

15. Juni 2007

Kontor AG, in Sarnen, CH-241.3.003.898-4, Vermittlung von Beglaubigungsgeschäften aller Art für die Schweiz und für das Ausland, Neugründungen von Schweizerischen Aktiengesellschaften für Dritte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 1. Juni 2007, Seite 10, Publ. 3955752). Firma neu: *Kontor AG in Liquidation*. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wieder-

herstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf das Domizil angesetzt Frist fruchtlos abgelaufen ist. Liquidationsadresse: c/o Giuliano Wildhaber, Winterthurerstrasse 301, 8050 Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wildhaber, Giuliano, von Flums, in Zürich, einziges Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

(SHAB Nr. 118 vom 21. Juni 2007, Seite 10)

18. Juni 2007 [591]

Actis Facility Management & Services AG, in Sarnen, CH-140.3.003.049-7, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2007. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Optimierung von Liegenschaftsnutzungen; Consulting und Generalmanagement von diesbezüglichen Projekten und Ausführungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmungen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten und finanzieren. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 200'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.–. Aktien: 20'000 Inhaberaktien zu CHF 10.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. Eingetragene Personen: Studhalter, Marlon, von Greppen, in Hergiswil NW, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Mosaic Revisions- und Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

18. Juni 2007

Mathis Bau AG, in Giswil, CH-140.3.003.050-2, Stampfriedstrasse, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14. Juni 2007. Zweck: Führen eines Baugeschäftes im Hoch- und Tiefbau, Baggerarbeiten, Spreng- und Abbrucharbeiten sowie Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum, Erstellung von Bauten und Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 14. Juni 2007 das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Daniel Mathis, in Giswil, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 645'361.70 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 515'734.50 zum Preise von CHF 129'627.20, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 29'627.20 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach

Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Mathis, Daniel, von Wolfenschiessen, in Giswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; mathias steiner treuhand GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle.

18. Juni 2007

Arbe Wohneigentum GmbH, bisher in Langenthal, CH-053.4.000.007-1, Betrieb einer Generalunternehmung, Bauberatung und Erbringen von bau-spezifischen Dienstleistungen aller Art sowie Handel mit Immobilien, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25. November 1999, Seite 8001). Statuten-änderung: 13. Juni 2007. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital von CHF 30'000.– auf CHF 100'000.– erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 13. Juni 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 334'144.20 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 19'255.– in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 100 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1'000.–. Firma neu: *Arbe Generalunternehmung AG*. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: *Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen*. Zweck neu: Betrieb einer Generalunternehmung, Bauberatung und Erbringen von bauspezifischen Dienstleistungen aller Art sowie Erstellen und Handel von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: Stammkapital CHF 30'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: *Bieri, Bernhard*, von Schangnau, in Langenthal, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit einer Stammeinlage von CHF 29'000.–]; *Rieder, Anna*, von Langenthal, in Langenthal, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–]; *Wälchi, Steiner + Siegenthaler AG*, in Langenthal, Revisionsstelle.

18. Juni 2007

Bürgi Verwaltungs AG, in Alpnach, CH-140.3.001.271-7, Erbringung von Management-, Controlling- und Verwaltungsaufgaben, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30. Januar 2007, Seite 11, Publ. 3750702). Vermögensübertragung: Die Bürgi Verwaltungs AG, überträgt gemäss Vertrag vom 15. Juni 2007 und Inventar per 31. Dezember 2006 Aktiven von CHF 5'665'000.– und Passiven (Fremdkapital) von CHF 485'000.– auf die Bürgi AG Alpnach, in Alpnach (CH-140.3.002.979-8). Gegenleistung: CHF 5'180'000.–.

18. Juni 2007

Wohnbau AG Sarnen, in Sarnen, CH-140.3.000.608-5, An- und Verkauf, Überbauung und Verwaltung von Liegenschaften in der Schweiz, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 10. Mai 2005, Seite 11, Publ. 2830798). Firma neu: *Wohnbau AG Sarnen in Liquidation*. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 13. Juni 2007 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wälti, Erwin, von Mels, in Alpnach, Präsident und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Imfeld, Franz, von Lungern, in Alpnach, Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Bürgi, Hermann, von Lungern, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

18. Juni 2007

Daniel Mathis, in Giswil, CH-140.1.001.851-5, Baugeschäft, Einzelfirma (SHAB Nr. 150 vom 8. August 2003, Seite 11, Publ. 1121912). Die Aktiven und Passiven sind an die Mathis Bau AG, in Giswil, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 119 vom 22. Juni 2007, Seite 10)

19. Juni 2007

Memovia GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.979-6, Bergstrasse 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15. Juni 2007. Zweck: Weltweite Dienstleistungen für das Erstellen und Anbieten von Foto- und Videoaufnahmen von Hochzeiten und Events, digitale Bildbearbeitung und Bildvergrößerung sowie Erstellen von Foto-Büchern, -Kalendern und -Grusskarten. Die Gesellschaft kann gleichartige, verwandte oder andere Unternehmungen erwerben oder errichten oder sich daran beteiligen. Sie kann Grundstücke und Wertschriften kaufen, halten, verwalten und verkaufen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Stammkapital: CHF 35'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Baillon, Joshua Blake, amerikanischer Staatsangehöriger, in Chexbres, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 12'250.-; Brown, Paul George, britischer Staatsangehöriger, in Chardonne, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 12'250.-; Schöpfer, Hans-Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'500.-.

19. Juni 2007

Allberatungen AG, in Sarnen, CH-140.3.002.811-4, Durchführung und Vermittlung von Geschäften im Versicherungs-, Treuhand-, Finanz-, Informatik-, Gastro-, Immobilien- und Investmentbereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13. Juli 2006, Seite 10, Publ. 3463754). Firma neu: *Allberatungen AG in Liquidation*. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel

88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Liquidationsadresse: c/o Michael Althaus, Marktstrasse 11, 4512 Bellach. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Althaus, Michael, von Hasliberg, in Bellach, einziges Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bern, einziges Mitglied].

19. Juni 2007

Obwaldner Kantonalbank, in Sarnen, CH-140.8.000.709-5, Förderung der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Obwalden und Verschaffung von Einnahmen für den Staat, öffentlich-rechtliche Anstalt (SHAB Nr. 23 vom 2. Februar 2007, Seite 11, Publ. 3757070). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pistor Schaffner, Béatrice, von Basel und Hausen AG, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 120 vom 25. Juni 2007, Seite 13)

20. Juni 2007

Hexagon Finanz GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.635-2, Finanzierung von Projekten im In- und Ausland, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 18. November 2005, Seite 9, Publ. 3110458). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gabriel, Othmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung]; Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

20. Juni 2007

PNYG Company License AG, in Sarnen, CH-140.3.002.932-9, Vermarktung von Lizenzen im Bereich der Immobilienwirtschaft und Entwicklung und Vermarktung von Immobilienprojekten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30. Oktober 2006, Seite 11, Publ. 3613196). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Michel, Albert, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christensen, Michael, dänischer Staatsangehöriger, in Stalden (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 121 vom 26. Juni 2007, Seite 11)

21. Juni 2007

EIC Europäische InterimManagement & Consulting AG (EIC Europäische InterimManagement & Consulting SA) (EIC Europäische InterimManagement & Consulting LTD), in Sarnen, CH-140.3.003.051-8, c/o Dr. Titus Pachmann, Schür, 6062 Wilen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18. Juni 2007. Zweck: Erbringung von Management Dienstleistungen auf Zeit, namentlich durch zur Verfügung Stellung von Führungskräften und Spe-

zialisten auf Zeit, sowie Beratung von Unternehmen in strategischen und operativen Führungsfragen in allen Staaten Europas. Die Gesellschaft bezweckt weiter den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmungen und die Erbringung von Managementaufgaben für Gruppengesellschaften. Sie kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Zweigniederlassungen errichten, Grundeigentum erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, können die Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Falle kann die SHAB-Publikation unterbleiben. Eingetragene Personen: Scheidt, Richard Reiner, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Henger Treuhand AG, in Wädenswil, Revisionsstelle.

21. Juni 2007

Bürgi AG Alpnach, Zweigniederlassung Engelberg, in Engelberg, CH-140.9.002.704-8, Führung einer Bauunternehmung, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2007, Seite 12, Publ. 3741916), mit Hauptsitz in: Alpnach. Statuten Hauptsitz neu: 14. Juni 2007 [bisher: Statuten Hauptsitz: 12. Januar 2007].

21. Juni 2007

*CP-Concept AG, bisher in Horw, CH-100.3.019.461-8, Ausarbeitung und Erstellung von Marketingkonzepten vorab für die Pharmabranche, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25. Juli 2005, Seite 9, Publ. 2948628). Statutenänderung: 20. Juni 2007. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Vogel-
sangweg 15, 6390 Engelberg. Zweck: Ausarbeitung und Erstellung von Marketingkonzepten vorab für die Pharmabranche; Handel mit Pharmaprodukten sowie Beratung in diesen Sachbereichen; Ausübung aller kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten; Tätigkeit von Immobiliengeschäften aller Art, insbesondere Erwerb, Finanzierung, Verwaltung, Vermietung und Veräusserung von Grundbesitz; Kauf, Verwaltung und Verkauf von Patenten und Lizenzen; Abschluss von Darlehensverträgen; Beteiligungen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen erfolgen im SHAB oder durch eingeschriebenen Brief, falls Namen und Adressen der Aktionäre bekannt sind. [gestrichen: Weiteres Geschäftslokal: Vogelsangweg 15, 6390 Engelberg.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bättig, Armin W., von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; AC&P Management AG, in Luzern, Revisionsstelle [wie bisher]; Bucher, Patrizia, von Horw und Niederrohrdorf, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Stans].*

21. Juni 2007

Karl Enz, bisher in Luzern, CH-100.1.785.710-1, Ausführung von Pfläster- und Natursteinarbeiten, Einzelfirma (SHAB Nr. 206 vom 24. Oktober 2005, Seite 8, Publ. 3072870). Sitz neu: Lungern. Domizil neu: Brünigstrasse 219, 6078 Bürglen. Zweck: Ausführung von Pfläster- und Natursteinarbeiten sowie Garten- und Strassengestaltungen jeder Art; Verwaltung von Immobilien; Handel mit Waren aller Art. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Enz, Paula, von Giswil, in Lungern, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Enz, Karl, von Giswil, in Lungern, Inhaber, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

21. Juni 2007

MG Biosystems AG, in Giswil, CH-100.3.028.495-6, Weltweite Vermarktung von Biotech-Produkten, insbesondere von «BIOKING»-Produkten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 7. April 2006, Seite 11, Publ. 3325794). Statutenänderung: 19. Juni 2007. Firma neu: CHILEINVEST AG. Zweck neu: Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Grundstücken in Chile, Finanzierung von Grundstück-Geschäften sowie Planung und Finanzierung von Gewerbebezonen-Projekten in Chile. Aufbau und Betrieb des «Swiss Business-Houses» in Pucon, Chile; weltweite Vermarktung von Biotech-Produkten, insbesondere von «BIOKING»-Produkten sowie Vergabe von Produktions- und Vertriebslizenzen dieser Produkte; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung sowie Finanzierung von Beteiligungen an Unternehmen; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Lizenzen aller Art; treuhänderische Tätigkeit; Errichtung von Repräsentanzen, Niederlassungen und Filialen. Aktien neu: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.- [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IM Consult AG, in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gehring, Rita, von Illnau-Effretikon, in Stans, Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Bertschinger, Rolf, von Horgen und Zumikon, in Steinhausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; INDEXTRA AG, in Schwyz, Revisionsstelle.

21. Juni 2007

Solymer Music AG, in Sarnen, CH-020.4.031.541-7, Planung und Realisierung von Ton- und Bildproduktionen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. Februar 2007, Seite 10, Publ. 3790112). Statutenänderung: 15. Juni 2007. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Veuve, Alain, von Cernier, in Itingen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 122 vom 27. Juni 2007, Seite 10)

22. Juni 2007

Physical Center Mavric AG, in Alpnach, CH-140.3.003.052-3, Dammstrasse 18, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Juni 2007. Zweck: Führung einer Praxis für Physiotherapie/Rehabilita-

tion, eines medizinischen Trainingszentrums sowie Betrieb eines Fitness- und Wellnesszentrums. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen und Handel mit Waren aller Art, insbesondere für den Fitness- und Wellnessbereich. Sie kann sich an Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, Immobilien und Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern sowie Geschäfte finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 21. Juni 2007 das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Physiotherapie Muamer Mavric, in Alpnach, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit sämtlichen Aktiven von CHF 65'619.55 und einzelnen Passiven (Fremdkapital) von CHF 53'952.40, wofür 11 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 667.15 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre können auch durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Mavric, Muamer, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

22. Juni 2007

Imfeld Storen GmbH, bisher in Sachseln, CH-140.4.002.644-7, Verkauf, Unterhalt und Reparaturen von Sonnen- und Lamellenstoren, Rollladen und Beschattungssystemen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 12. Januar 2004, Seite 11, Publ. 2066442). Statutenänderung: 20. Juni 2007. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Lindenstrasse 3, 6060 Sarnen.

22. Juni 2007

Swiss Pro Trust AG, in Sarnen, CH-140.3.002.928-1, Unternehmensberatung sowie Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Organisation, Verwaltung und Rechtsberatung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20. Oktober 2006, Seite 9, Publ. 3602078). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Michel, Albert, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wallimann, Marcel, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 123 vom 28. Juni 2007, Seite 13)

25. Juni 2007

IMFELD PLANMONT GMBH, in Giswil, CH-140.4.002.980-8, Brendlistrasse 5, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Juni 2007. Zweck: Planung und Ausführung von Bauaufträgen aller Art sowie Ausführung von Innenausbau und Renovationen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, Liegenschaften, Unternehmen, Immaterial-

güterrechte und Wertschriften erwerben bzw. errichten, verwalten und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Alois Imfeld, Anschlagarbeiten und Küchenmontagen, in Giswil, gemäss noch zu erstellender Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 70'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Imfeld, Alois, von Lungern, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Imfeld, Heidi, von Lungern, in Giswil, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

25. Juni 2007

Schreinerei Roy Jakober GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.981-3, Feldstrasse 1, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25. Juni 2007. Zweck: Betrieb einer Schreinerei und Küchenbau, Vornahme von Umbauten und Innenausbau, inklusive der Projektierung. Die Gesellschaft kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Stammkapital: CHF 50'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 25. Juni 2007 das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Jakober Schreinerei, in Sarnen, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 569'988.92 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 171'419.45 zum Preise von CHF 398'569.47, wovon CHF 50'000.– auf das Stammkapital angerechnet und CHF 348'569.47 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Jakober, Roy, von Sarnen, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 49'000.–; Jakober-Omlin, Nives, von Sarnen, in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

25. Juni 2007

Aura Nova Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.002.889-4, Halten, Verwalten sowie Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8. August 2006, Seite 8, Publ. 3499292). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Broder, Martin, von Sargans, in Sargans, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Gaspar, Alexander, von Dübendorf, in Freienbach, Präsident, mit Einzelunterschrift.

25. Juni 2007

GSC Global Switzerland Consulting AG, in Sarnen, CH-320.3.060.266-1, Durchführung und Vermittlung von Geschäften in der Schweiz und weltweit im Consulting-, Marketing-, Treuhand-, Vermögensverwaltungs- und Finanz-

bereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. Februar 2007, Seite 10, Publ. 3790094). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Soglia, Roberto, italienischer Staatsangehöriger, in Dietikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kern, Fritz F., von Gansingen, in Hünenberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. Juni 2007

SONAT GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.780-0, Isolationsarbeiten sowie artverwandte Leistungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25. Oktober 2005, Seite 9, Publ. 3074924). Statutenänderung: 22. Juni 2007. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Denysenko, Natalya, ukrainische Staatsangehörige, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trosic, Jovan, serbischer und montenegrinischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-].

25. Juni 2007

Jakober Schreinerei, in Sarnen, CH-140.1.001.794-5, Schreinerei, Küchenbau, Umbauten und Innenausbau inklusive Projektierung, Einzelfirma (SHAB Nr. 10 vom 14. Januar 1994, Seite 272). Die Aktiven und Passiven sind an die Schreinerei Roy Jakober GmbH, in Sarnen, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 124 vom 29. Juni 2007, Seite 12)

26. Juni 2007

URO-ZENTRUM.CH AG, in Sarnen, CH-140.3.003.053-9, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25. Juni 2007. Zweck: Führen einer urologischen Facharztpraxis und Handel mit medizinischen Produkten sowie Projektentwicklung im medizinischen und geriatrischen Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften erwerben oder errichten, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 25. Juni 2007 die im Handelsregister nicht eingetragene Praxis von Dr. Wolf Eckart Michaelis, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 286'597.85 und mit Passiven (Fremdkapital) von CHF 149'268.71 zum Preise von CHF 137'329.14, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 37'329.14 als Forde-

nung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre durch Brief oder im Publikationsorgan. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Ettlin, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Trescor Treuhand Luzern, in Luzern, Revisionsstelle.

26. Juni 2007

Bau- + Industriespenglerei AG Kägiswil, in Sarnen, CH-140.3.000.978-6, Ausführung von Bau- und Industriespenglerarbeiten sowie Fabrikation und Vertrieb von einschlägigen Zubehören, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13. September 2006, Seite 8, Publ. 3548056). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krummenacher, Hans-Jörg, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küng, Klaus, von Hasle LU, in Kägiswil (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

26. Juni 2007

Land-, Forst- und Kommunaltechnik Vogler GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.258-0, Kauf und Verkauf von Land-, Forst- und Kommunalmaschinen aller Art, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10. Januar 2001, Seite 199). Domizil neu: Brünigstrasse 45, 6072 Sachseln.

26. Juni 2007

Personalfürsorgestiftung der Firma «Bio-Familia AG», Sachseln, in Sachseln, CH-140.7.000.797-7, Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma oder für deren Hinterbliebenen, Stiftung (SHAB Nr. 35 vom 20. Februar 2006, Seite 11, Publ. 3251538). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berchtold, Josef, von Giswil, in Giswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gabriel, Kurt, von Ennetbürgen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 125 vom 2. Juli 2007, Seite 16)

Sarnen, 5. Juli 2007

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,

6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,

Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8264 Expl. WEMF/SW, Basis 2005/2006

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,

Einzelnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.